



Unsere Themen:

1. Witterung und Vegetationsverlauf 2023
2. Ergebnisse Herbst-N_{min} 2023
3. Eilverordnung Glyphosateinsatz bis Juni 2024
4. Auslaufende Zulassung für den Wirkstoff S-Metolachlor
5. Erinnerung: Stoffstrombilanzpflicht und ENDO

1. Witterung und Vegetationsverlauf 2023

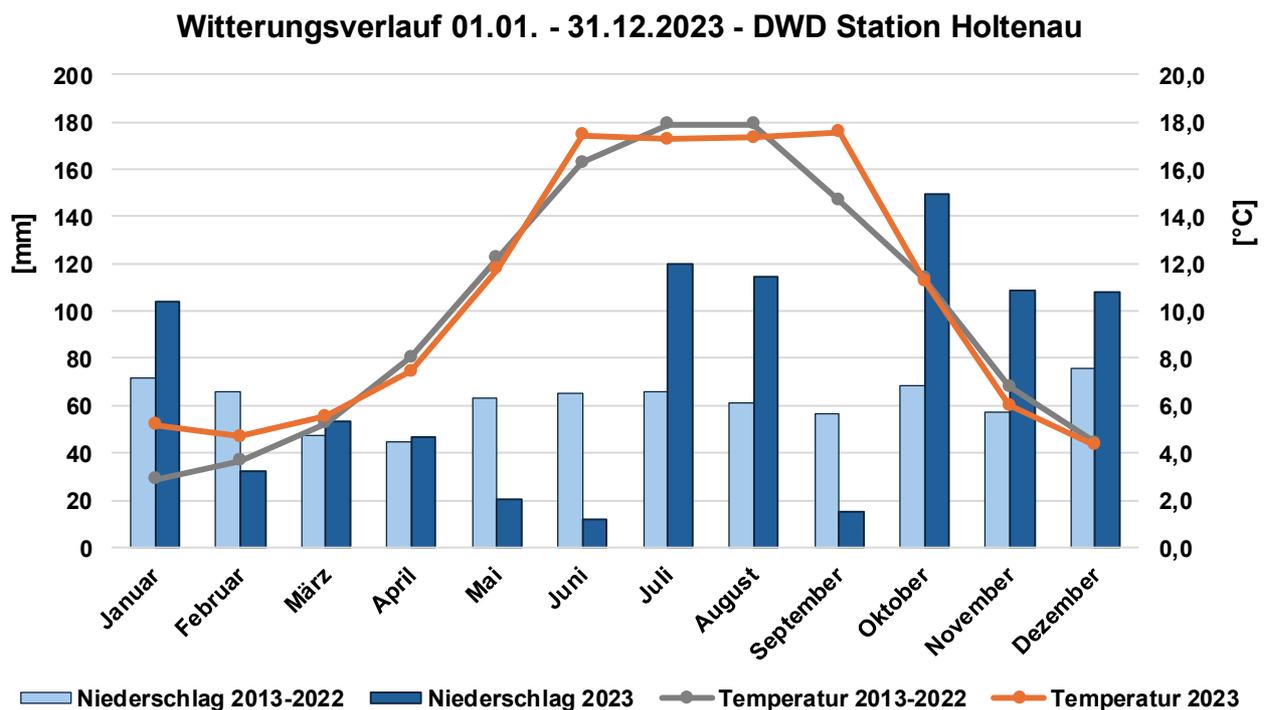


Abbildung 1: Witterungsverlauf 2023 anhand der DWD Station Kiel-Holtenau.

Das Jahr 2023 war, wie schon das Vorjahr 2022, zu Beginn etwas wärmer als der Vergleichszeitraum 2013-2022. Zudem fiel im Januar 30 mm Niederschlag mehr als im langjährigen Vergleich. Die Getreidebestände kamen gut aus dem Winter und entwickelten sich bis zur einsetzenden Trockenheit Ende April und Mai einigermaßen gut. Die Aussaat von Sommergetreide und Silomais war jedoch aufgrund der schlechten Befahrbarkeit der Flächen im März und Anfang April verzögert. In den Monaten Mai und Juni fielen nur 20-30 % der sonst üblichen Niederschlagsmenge bei gleichzeitig leicht höheren Temperaturen im Juni. Der anschließend anstehende Erntezeitraum in den Monaten

Juli und August war von sehr unbeständigen Bedingungen gekennzeichnet. Doppelt so hohe Niederschläge im Juli und August, verzögerten die Getreideernte deutlich und führten vielerorts zu hohen Feuchtegehalten, Auswuchs am Halm und schlechten Qualitäten. Nach einem schlechten zweiten Schnitt profitierten jedoch die Grünlandbestände und auch der Silomais im Gegensatz zum Getreide von den wüchsigen Bedingungen im Sommer.

Die einsetzende Trockenheit mit überdurchschnittlich hohen Temperaturen im September von 17,6°C im Vergleich zu 14,7°C (2013-2022) führte zu einer rechtzeitig einsetzenden Maisernte Ende September. Die Bestellung für 2024 mit Raps und Wintergetreiden konnte auf den meisten Standorten rechtzeitig durchgeführt werden, sodass die Bestände gut entwickelt in den nun sehr nassen Herbst gegangen sind.

Insgesamt war das Jahr 2023 mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5°C und einer Niederschlagssumme von 884 mm etwas wärmer und nasser als der langjährige Vergleich (10,1°C und 743 mm).

2. Ergebnisse Herbst-N_{min} 2023

Im Beratungsgebiet 8 wurden Anfang November insgesamt 111 Herbst-N_{min}-Proben gezogen. Mit im Mittel **102 kg N_{min}/ha** lagen die Werte im Jahr **2023** auf einem noch höheren Niveau als im Jahr 2022 mit 96 kg N_{min}/ha. Lediglich 10% der 111 Flächen blieben unterhalb des Zielwertes von 50 kg N_{min}/ha. Die **Schwankungsbreite** insgesamt war mit Werten zwischen 26 und 267 kg N_{min}/ha **sehr groß**.

Über die Bandbreite an beprobten Erntekulturen zeigten sich verschieden hohe Schwankungen und Probenanzahlen. Größere Schwankungsbreiten zeigen sich bei Winterweizen (n=37), Wintergerste (n=20), Wintererbsen (n=22) und Silomais (n=16). Diese Früchte gingen aufgrund der höheren Anbau-bedeutung im Gebiet auch mit einem höheren Probenumfang in die Auswertung ein. Bei den anderen aufgeführten Kulturen lag der Probenumfang zum Teil nur bei 1-2 Flächen.

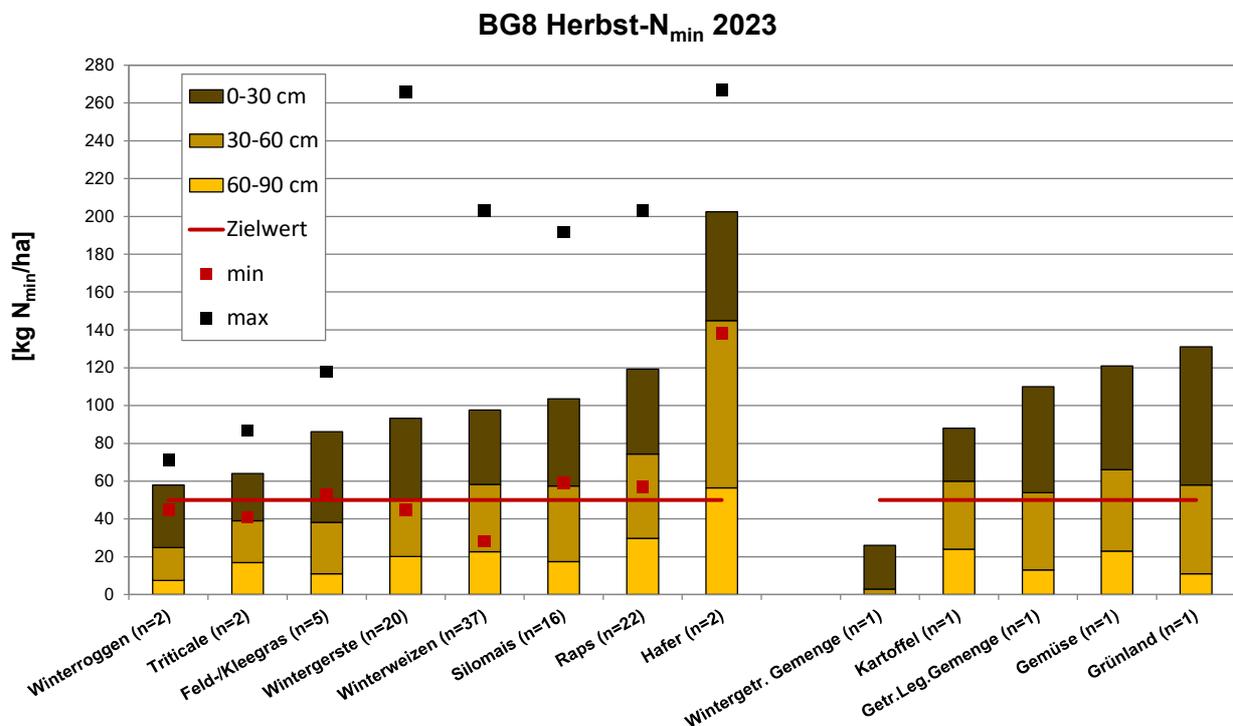


Abbildung 2: Durchschnittliche Herbst-N_{min}-Werte der Erntekulturen (kg N_{min}/ha) 2023 mit Schwankungsindikatoren und Probenanzahlen.

Die **Durchschnittsergebnisse aller Kulturen** vom letzten Herbst liegen **oberhalb des Zielwertes**. Ein Teil kann durch die sommerlichen Temperaturen, die wiederkehrenden Niederschläge und die dadurch guten Bedingungen für die Mineralisation von Stickstoff im Boden erklärt werden. Gleichzeitig blieben vielerorts die Erträge von Druschfrüchten aufgrund der schlechten Erntebedingungen hinter den Erwartungen zurück, sodass die Nährstoffvorräte im Boden nicht optimal ausgenutzt werden konnten. Die einsetzenden starken Niederschläge Ende Oktober führten noch zu keiner nennbaren Tiefenverlagerung des im Boden vorhandenen Stickstoffs.

Bei den Getreidearten wiesen die **Winterrogen- und Triticaleflächen** mit **58** und **64 kg N_{min}/ha** Mittelwerte nah am Zielwert von 50 kg auf. Darauf folgten **Wintergerste (93 kg)** und **Winterweizen (98 kg)** mit Werten knapp unter 100 kg N_{min}/ha.

Der **Silomais** liegt aufgrund der größeren Anteile organischer Düngung und dem dadurch vorliegenden potenziell mineralisierbaren Material häufig über den Durchschnittswerten der Getreideproben. In diesem Jahr konnten sehr gute Erträge realisiert werden und der Durchschnittswert lag mit **104 kg** kurz oberhalb dem der Winterweizenflächen. Sowohl für die Weizen- als auch für die Silomaisflächen gilt zu beachten, dass zwischen den einzelnen Flächen hohe Schwankungen auftraten.

Die höchsten N_{min}-Werte fanden sich nach **Winterraps (119 kg)** auf den zwei beprobten **Haferflächen (203 kg)**. Raps hinterlässt große Mengen Erntereste mit einem besonders engem C:N Verhältnis auf der Fläche. Diese sind unter entsprechend warm-feuchten Sommer- und Herbstbedingungen sehr schnell der Mineralisation preisgegeben. Auf vielen der beprobten Flächen erfolgte zudem zur Herbstbestellung eine wendende Bodenbearbeitung. Die dadurch hervorgerufene Belüftung des Bodens durch milde Herbstwitterung aktiviert zusätzlich die Mineralisation des gebundenen Stickstoffs.

Die Herbst-N_{min}-Werte auf den zwei beprobten Haferflächen stellten sehr hohe Einzelwerte dar, die zum Großteil auf geringe Ernteerträge auf diese Flächen zurückzuführen sind.

Die beprobten Einzelflächen von Wintergetreide im Gemengeanbau mit und ohne Leguminosen, Kartoffeln, anderem Gemüse und Dauergrünland zeigen ebenfalls eine große Schwankungsbreite. Nach Wintergetreidegemengeanbau (26 kg) wurde der niedrigste N_{min} erfasst, während der höchste Wert auf Grünland (131 kg) erfasst wurde. **Grünlandflächen** stellen in der Regel **Wasserschutzflächen** dar, gleichzeitig ist durch den fast ganzjährigen aktiven Bewuchs auch eine hoher Rückhalt des im Boden vorhandenen Stickstoffs gegeben.

Insgesamt ist auffällig, dass auf fast allen Flächen der Großteil des Stickstoffs in den Schichten 0-30 cm und insbesondere auch in der Tiefe 30-60 cm vorhanden war.

3. Eilverordnung Glyphosateinsatz bis Juni 2024

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat eine **Glyphosat-Eilverordnung** ab 1. Januar 2024 in Kraft gebracht. Durch diese, **vorrübergehend bis zum 30. Juni 2024 befristete Eilverordnung**, wird das vorgesehene nationale Anwendungsverbot (seit 01.01.2024) für Produkte mit dem Wirkstoff Glyphosat außer Kraft gesetzt. Die Eilverordnung sorgt somit für einseitigen Rechtsschutz. Allerdings bleiben die bestehenden **Anwendungsbeschränkungen** für Glyphosat und **entsprechenden Sanktionen** gelten weiterhin.

Somit können zugelassene Produkte mit dem Wirkstoff Glyphosat mit entsprechender Indikation, z.B. für Vorsaatbehandlungen, im Frühjahr 2024 für die Geltungsdauer der Eilverordnung eingesetzt werden.

4. Auslaufende Zulassung für den Wirkstoff S-Metolachlor

Aufgrund der **nicht erneuerten EU-Genehmigung** für den Wirkstoff **S-Metolachlor**, **widerruft** nun das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum 23. April 2024 die **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff S-Metolachlor**.

Folgende Produkte sind betroffen:

Name	Zulassungsnummer
Dual Gold	024587-00
Gardo Gold	024613-00
EFICA 960 EC	024587-60
Innoprotect Dual Gold	024587-61
Primagram Gold	024613-60

Für diese Pflanzenschutzmittel gilt eine **Abverkaufs- und Aufbrauchfrist** bis zum **23. Juli 2024**. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff S-Metolachlor nicht erneuert wurde. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

5. Erinnerung: Stoffstrombilanzpflicht und ENDO

Stoffstrombilanzpflicht:

Ab dem Bilanzierungsjahr **2023** greift die **Pflicht** der Erstellung einer jährlichen Stoffstrombilanz auch für viehlose Betriebe. Allgemein gilt diese Pflicht dann für:

- Alle Betriebe mit **>20 ha LN**
- Alle Betriebe mit **>50 GV**
- Alle Betriebe, unabhängig von ihrer Größe, wenn **Wirtschaftsdünger aufgenommen** wird (insgesamt >750 kg N)
- Alle Betriebe, die eine **Biogasanlage** betreiben und **Wirtschaftsdünger aufnehmen oder Gärrest abgeben**.

Die Stoffstrombilanz muss **spätestens 6 Monate nach Ablauf des Düngjahres, also bis 30. Juni 2024**, vorliegen.

ENDO-SH:

Die **Düngebedarfsermittlung** für Stickstoff und Phosphat, die **Dokumentation** der Düngung und die Bewertung der betrieblichen **N-Obergrenze (170 N)** sind in **ENDO-SH** fristgerecht zu erfassen. Die genannten Aufzeichnungen des Jahres 2023 müssen von allen ENDO-pflichtigen Betrieben **bis zum 31. März 2024** gemeldet werden.

Der Zugang zum Programm erfolgt analog zum Sammelantrag (INET) über die Betriebsinhabernummer (BNR-ZD) und die dazugehörige PIN.

Wir wünschen einen guten Start in die neue Saison! Bleiben Sie gesund!
Ihr IGLU-Beraterteam!

IGLU Schleswig-Holstein – BG8

Dipl. Ing. agr. Tobias Johnen
M. Sc. Jan Lindemann
Dr. Inger Julia Biernat
M. Sc. Aaron Budde

0172 586 789 3
0151 175 314 77
0175 66 73 167
0151 2007 9424

Wittland 8b, 24109 Kiel
Tel. 0431 – 66 11 53 49
Fax 0431 – 66 11 53 50
www.iglu-goettingen.de